

Wer ist vom Anspruch auf Wohngeld ausgeschlossen ?

Keinen Anspruch auf Wohngeld haben:

Empfänger von Transferleistungen sowie die Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft sind vom Wohngeld ausgeschlossen.

Dies sind im Einzelnen Empfänger von:

- ◆ Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem SGB II;
- ◆ Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII;
- ◆ Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII;
- ◆ Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz;
- ◆ Leistungen nach dem SGB VIII, wenn zum Haushalt ausschließlich Empfänger dieser Leistung gehören (Jugendhilfe);
- ◆ Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz;

wenn bei der Leistungsberechnung Unterkunftskosten berücksichtigt worden sind.

Weiterhin nicht anspruchsberechtigt sind:

- ◆ alleinstehende Wehrpflichtige mit Anspruch auf Mietbeihilfe;
- ◆ Haushalte, denen nur Personen angehören, die eine Ausbildungsförderung im Sinne des Bundesausbildungsförderungsgesetzes bzw. Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III erhalten.